

Gebührenordnung SV Tennenlohe e.V. 1950

Grundbeitrag (jeweils jährlich)

Hauptverein¹⁾

1. Voll / Einzelmitglied (Erwachsene ab 19 Jahre)	125,00 €
2. Kinder bis 14 Jahre	72,00 €
3. Jugendliche 15 bis 18 Jahre	72,00 €
4. Azubi / Schüler / Studenten ab 19 bis max. 27 Jahre	81,00 €
5. Einzelpersonen ab 65 Jahre	81,00 €
6. Familienhöchstbeitrag	235,00 €
7. Arbeitslose	beitragsfrei

Zusatzbeiträge

Tennisabteilung²⁾

1. Voll / Einzelmitglied (Erwachsene ab 19 Jahre)	110,00 €
2. Ehepaar	160,00 €
3. Kinder bis 14 Jahre	28,00 €
4. Jugendliche 15 bis 18 Jahre	53,00 €
5. Azubi / Schüler / Studenten ab 19 bis max. 27 Jahre	53,00 €
6. Einzelpersonen ab 65 Jahre	60,00 €
7. Familienhöchstbeitrag	200,00 €
8. Arbeitslose	beitragsfrei
9. Ehrenmitglieder	beitragsfrei
10. Arbeitsdienst für Mitglieder von 17 – 65 Jahren: Je nicht geleistete Stunde (maximal 3 Stunden / Jahr)	13,00 €

Fußballabteilung³⁾ (nur aktive Spieler)

1. 1. und 2. Mannschaft, AH	60,00 €
2. Kinder bis 14 Jahre	36,00 €
3. Jugendliche bis 18 Jahre Azubi / Schüler / Studenten ab 19 bis max. 27 Jahre	48,00 €

Handballabteilung³⁾ (nur aktive Spielerinnen)

1. Damen	60,00 €
2. Kinder bis 14 Jahre	36,00 €
3. Jugendliche bis 18 Jahre Azubi / Schüler / Studenten ab 19 bis max. 27 Jahre	48,00 €

Gymnastik-*, Tischtennisabteilung⁴⁾ (nur aktive Sportler)

1. Voll / Einzelmitglied (Erwachsene ab 19 Jahre)	48,00 €
2. Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre	24,00 €

Ju-Jitsu-Abteilung⁴⁾

1. Voll / Einzelmitglied (Erwachsene ab 19 Jahre)	48,00 €
2. Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre	24,00 €

Zusätzlich wird für jedes Mitglied (aktiv oder passiv) der Betrag für die Jahressichtmarke (im Moment 20,00 €) eingezogen.

Ski- und Wandergruppe

9,00 €

Sind Mitglieder in mehreren Abteilungen aktiv, wird nur einmal Aktivenbeitrag (jeweils der höhere) erhoben.

Bei Neueintritt wird eine Bearbeitungsgebühr von 15,00 € erhoben.

¹⁾ bei Eintritt innerhalb des Kalenderjahres ergeben sich folgende Beiträge: 1. Quartal 100%, 2. Quartal 75%, 3. Quartal 50%, 4. Quartal 25%.

²⁾ bei der Tennisabteilung gilt folgende Regelung: 1. Quartal 100%, 2. Quartal 100%, 3. Quartal 50%, 4. Quartal 0%.

³⁾ der Aktivenbeitrag wird in der Regel zu Beginn der Saison im Herbst eines Jahres abgebucht, d.h. im 4. Quartal des Kalenderjahres so gilt: 4. Quartal 100%, 1. Quartal in neuem Jahr 75%, 2. Quartal 50%, 3. Quartal 25%.

Bei Neueintritt erfolgt die Abbuchung anteilig mit dem HV-Beitrag.

⁴⁾ der Aktivenbeitrag wird in der Regel am Anfang des Jahres, bei Eintritt innerhalb des Jahres anteilig eingezogen (siehe ¹⁾).

* Das Eltern/Kind-Turnen ist vom Aktivenbeitrag befreit.

